

Stadt Wolfsburg

Konzernbilanz



Konsolidierungsbericht zum 31.12.2024

Herausgegeben vom Geschäftsbereich Finanzen
Wolfsburg, 30.09.2025

Verfasser:

Karola Heins
Florian Kerling
Tobias Behrens
Olaf Thurow
Andreas Bauer

Vollständigkeitserklärung

Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg zum 31.12.2024

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2024 der Stadt Wolfsburg gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 30.09.2025 aufgestellt.

Wolfsburg, 30.09.2025

gez. Finanzdezernent

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen des konsolidierten Gesamtabchlusses vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Wolfsburg, 30.09.2025

gez. Oberbürgermeister

I. Gesamtbilanz		Konzern-	Konzern-			Konzern-	Konzern-
Komprimierte Darstellung		abschluss KBII	abschluss KBII			abschluss KBII	abschluss KBII
		12.2023	12.2024			12.2023	12.2024
A	AKTIVA	EUR	EUR	B	PASSIVA	EUR	EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.274.447.654,33	2.288.616.936,64	B 1	Nettoposition	1.184.651.251,59	1.054.851.710,32
A 1.1	Immaterielles Vermögen	225.157.488,12	214.144.009,52	B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	937.780.957,38	1.018.148.918,71
A 1.2	Sachvermögen	2.049.290.166,21	2.074.472.927,12	B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	760.468.205,23	760.477.205,23
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren.	330.602.782,35	209.414.521,71	B 1.2	Rücklagen	276.083.602,91	348.686.137,59
A 2.1	Finanzvermögen	182.258.700,50	159.221.576,35	B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
A 2.2	Liquide Mittel	132.935.089,60	33.752.354,52	B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.457.406,53	6.830.853,66
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	15.408.992,25	16.440.590,84	B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.605.050.436,68	2.498.031.458,35	B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-29.194.191,10	-227.644.819,04
				B 2	Sonderposten	170.836.228,02	166.502.332,88
				B 3	Schulden	881.417.310,81	893.344.420,75
				B 3.1	Geldschulden	754.971.393,20	773.040.003,72
				B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.373.088,34	28.435.549,97
				B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.899.836,83	33.405.529,98
				B 3.4	Transferverbindlichkeiten	18.340.195,42	19.007.041,17
				B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.832.797,02	39.456.295,91
				B 4	Rückstellungen	534.030.561,04	545.436.416,38
				B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.951.313,24	4.398.910,90
				B 6	Summe Passiva	2.605.050.436,68	2.498.031.458,35

Wolfsburg, 30.09.2025

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

I. A	Gesamtbilanz AKTIVA	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII 12.2023 EUR	abschluss KBII 12.2024 EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.274.447.654,33	2.288.616.936,64
A 1.1	Immaterielles Vermögen	225.157.488,12	214.144.009,52
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	141.540.531,01	129.745.486,76
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	4.063.017,11	5.225.972,76
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	436.944,00	404.505,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.701.491,00	77.352.540,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.1	<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>	<i>1.415.505,00</i>	<i>1.415.505,00</i>
A 1.1.7.2	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 1.2	Sachvermögen	2.049.290.166,21	2.074.472.927,12
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	248.175.852,66	248.890.583,58
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.188.900.432,72	1.175.591.796,07
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	224.833.971,82	216.508.977,82
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.957.597,00	7.645.025,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.961.789,21	5.972.534,25
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	176.282.525,70	177.972.453,44
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	50.663.061,56	47.983.440,43
A 1.2.9	Vorräte	19.893.850,93	19.325.368,93
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	126.621.084,61	174.582.747,60
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren.	330.602.782,35	209.414.521,71
A 2.1	Finanzvermögen	182.258.700,50	159.221.576,35
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.659.322,84	37.659.322,84
A 2.1.1.1	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 2.1.1.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>37.659.322,84</i>	<i>37.659.322,84</i>
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	19.066.361,25	8.853.021,08
A 2.1.2.1	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>18.963.697,21</i>	<i>8.750.357,04</i>
A 2.1.2.2	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>102.664,04</i>	<i>102.664,04</i>
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.478.485,49	3.478.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.780.457,21	3.729.105,61
A 2.1.5	Ausleihungen	17.108.216,07	15.383.911,86
A 2.1.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>8.756.368,61</i>	<i>7.352.569,29</i>
A 2.1.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	<i>217.360,23</i>	<i>217.360,23</i>
A 2.1.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 2.1.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>8.134.487,23</i>	<i>7.813.982,34</i>
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	109.104,10
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.654.780,54	26.696.038,92
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	4.640.439,82	4.033.752,06
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	57.873.008,03	48.905.082,41
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	12.997.629,25	10.373.751,98
A 2.2	Liquide Mittel	132.935.089,60	33.752.354,52
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	15.408.992,25	16.440.590,84
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	15.408.992,25	16.440.590,84
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.605.050.436,68	2.498.031.458,35

Wolfsburg, 30.09.2025

gez.

VV III

gez.

Der Oberbürgermeister

I. B	Gesamtbilanz PASSIVA	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII 12.2023 EUR	abschluss KBII 12.2024 EUR
B 1	Nettoposition	1.184.651.251,59	1.054.851.710,32
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.013.815.023,57	888.349.377,44
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	760.468.205,23	760.477.205,23
B 1.2	Rücklagen	276.083.602,91	348.686.137,59
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	106.633.253,70	179.235.788,38
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.450.349,21	169.450.349,21
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.457.406,53	6.830.853,66
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-29.194.191,10	-227.644.819,04
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-101.805.475,82	-104.219.571,11
B 1.6.1	Jahresergebnis	72.677.287,57	-123.000.800,80
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-66.002,85	-424.447,13
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
B 2	Sonderposten	170.836.228,02	166.502.332,88
B 2.1	Sonderposten	170.836.228,02	166.502.332,88
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	115.531.655,95	115.825.313,69
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.089.305,00	28.192.211,00
B 2.1.3	Gebührenausschlag	4.101.372,83	423.528,57
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	21.113.894,24	22.061.279,62
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
B 3	Schulden	881.417.310,81	893.344.420,75
B 3.1	Geldschulden	754.971.393,20	773.040.003,72
B 3.1.1	Anleihen	0,00	0,00
B 3.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	754.971.393,20	765.732.388,15
B 3.1.3	Liquiditätskredite	0,00	7.307.615,57
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.373.088,34	28.435.549,97
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.899.836,83	33.405.529,98
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	18.340.195,42	19.007.041,17
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	500.974,38	752.179,99
B 3.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
B 3.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.959.948,33	1.678.491,53
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	420.250,70	358.191,46
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	15.459.022,01	16.218.178,19
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.832.797,02	39.456.295,91
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	437.848,62	627.540,44
B 3.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.866.421,00	0,00
B 3.5.3	Empfangene Anzahlungen	10.620.155,77	10.310.192,84
B 3.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.908.371,63	28.518.562,63
B 4	Rückstellungen	534.030.561,04	545.436.416,38
B 4.1	Rückstellungen	534.030.561,04	545.436.416,38
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	357.702.384,93	380.405.514,77
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	176.328.176,11	165.030.901,61
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.951.313,24	4.398.910,90
B 6	Summe Passiva	2.605.050.436,68	2.498.031.458,35

II. Gesamtergebnisrechnung		Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
		12.2023	12.2024
		EUR	EUR
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	1.065.241.578,87	921.344.048,61
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	407.832.887,94	303.964.494,56
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.282.434,73	50.956.604,88
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	20.254.641,18	24.067.356,99
C 1.4	Sonstige Transfererträge	9.069.918,37	8.399.445,94
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.770.333,76	27.174.153,24
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	284.776.327,20	299.658.115,14
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.885.981,27	105.011.591,22
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100.310.162,56	35.514.711,67
C 1.8.1	<i>Gewinnanteile</i>	<i>20.327.620,34</i>	<i>3.127.281,97</i>
C 1.8.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	<i>79.982.542,22</i>	<i>32.387.429,70</i>
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	1.700.133,11	2.254.234,21
C 1.10	Bestandsveränderungen	2.896.613,89	-239.379,86
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	27.944.654,43	37.835.864,03
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	15.517.490,43	26.746.856,59
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	979.873.389,31	1.046.814.524,33
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	303.363.044,23	332.865.413,45
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	22.285.468,39	36.594.475,50
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.884.426,38	203.911.507,75
C 2.4	Abschreibungen	115.620.431,18	103.110.508,48
C 2.4.1	<i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>	<i>84.299.311,53</i>	<i>85.952.334,61</i>
C 2.4.2	<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>2.533.904,70</i>	<i>5.363.129,62</i>
C 2.4.3	<i>Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>11.795.044,25</i>	<i>11.795.044,25</i>
C 2.4.4	<i>Abschreibungen auf Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
C 2.4.5	<i>Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>16.992.170,70</i>	<i>0,00</i>
C 2.4.6	<i>Sonstige Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.644.643,15	12.270.179,11
C 2.5.1	<i>Zinsaufwendungen</i>	<i>13.719.111,34</i>	<i>11.917.435,04</i>
C 2.5.2	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	<i>5.925.531,81</i>	<i>352.744,07</i>
C 2.6	Transferaufwendungen	246.430.555,38	247.568.434,70
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.644.820,60	101.755.345,44
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	8.738.659,90
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	85.368.189,56	-125.470.475,72
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliche Erträge	6.707.665,81	13.566.807,99
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	19.398.567,80	11.097.133,07
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	-12.690.901,99	2.469.674,92
E	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag		
E 1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	85.368.189,56	-125.470.475,72
E 2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	-12.690.901,99	2.469.674,92
E 3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	72.677.287,57	-123.000.800,80

Wolfsburg, 30.09.2025

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
1.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	5
1.2	Konsolidierungsmethoden	6
1.2.1	Kapitalkonsolidierung	6
1.2.1.1	Vollkonsolidierung	8
1.2.1.2	Equity-Konsolidierung	9
1.2.1.3	At-Cost Ausweis	9
1.2.2	Schuldenkonsolidierung	9
1.2.3	Zwischenergebniseliminierung	10
1.2.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
2	Der Gesamtabchluss zum 31.12.2024	11
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.2	Bewertungsanpassungen für den Gesamtabchluss 2024	12
2.3	Gesamtbilanz	13
2.3.1	Aktiva	13
2.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
2.3.1.2	Sachvermögen	14
2.3.1.3	Finanzvermögen	15
2.3.1.4	Liquide Mittel und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
2.3.2	Passiva	17
2.3.2.1	Nettoposition	18
2.3.2.2	Schulden	18
2.3.2.3	Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19
2.4	Gesamtergebnisrechnung	21
2.4.1	Erträge	21
2.4.1.1	Ordentliche Erträge	21
2.4.1.2	Außerordentliche Erträge	22
2.4.2	Aufwendungen	22
2.4.2.1	Ordentliche Aufwendungen	22
2.4.2.2	Außerordentliche Aufwendungen	24
2.5	Kapitalflussrechnung	25
3	Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	26
3.2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg	26
3.2.2	Ertragslage	27
3.2.3	Vermögens- und Finanzlage	27
3.2.4	Ausgewählte Kennzahlen	28
3.2.4.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	28
3.2.4.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	29
3.2.4.3	Kennzahlen zur Finanzlage	29
3.2.4.4	Kennzahlen zur Ertragslage	30
3.2.4.5	Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss	30
3.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	31
3.4	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	34
4	Anlagen	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss 2024	7
Tabelle 2: Bilanz – Aktiva	13
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
Tabelle 5: Liquide Mittel.....	15
Tabelle 6: Bilanz - Passiva	17
Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
Tabelle 8: Geldschulden.....	19
Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	19
Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg.....	21
Tabelle 11: Außerordentliche Erträge	22
Tabelle 12: Aufwendungen für aktives Personal	22
Tabelle 13: Aufwendungen für Versorgung.....	23
Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt.....	23
Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger	24
Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen	24
Tabelle 18: Kapitalflussrechnung nach DRS 21	25
Tabelle 19: Aktiva nach Fristigkeit	27
Tabelle 20: Passiva nach Fristigkeit	28
Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg	28
Tabelle 22: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern	30
Tabelle 23: Summenbilanz Kernverwaltung und aller AT zur KBII	31
Tabelle 24: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und aller AT zur KBII	31

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % u. s. w.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anlagenspiegel - ohne Vorräte	36
Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht	37
Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht.....	38
Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht	39
Anlage 5: Folie zum Konsolidierungskreis 2024	40

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
a.	aus
abger.	abgerechnet
Abs.	Absatz
AfA	Abschreibungen für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
asso.	assoziierte
AT	Aufgabenträger
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
d. h.	das heißt
Diff.	Differenz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
etc.	et cetera
EUR	Euro
f.	für
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderungen
GB	Geschäftsbereich
gel./geleist.	geleistete
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
KG	Kommanditgesellschaft
Korr.	Korrektur
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
i.	im/ in
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von

i. V. m.	in Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz Zwei
Kernverw.	Kernverwaltung
KG	Kommanditgesellschaft
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen
Korr.	Korrektur
lfd.	laufend
L + L	Lieferungen und Leistungen
LSW	LandE-Stadtwerke Wolfsburg
lt.	laut
mbh	mit beschränkter Haftung
MI	Ministerium des Inneren
Mio.	Millionen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ÖPP	Öffentlich-Privates Projekt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
S.	Seite/ Satz i. v. m. Abs.
SK	Schuldenkonsolidierung
Sopo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem
UB	Unterschiedsbetrag
Umb.	Umbuchung
u. s. w.	und so weiter
v. a.	vor allem
v. H.	vom Hundert
verb.	verbundene
Verb.	Verbindlichkeiten
Verr.	Verrechnung
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
WSB	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft
WVG	Wolfsburger Verkehrsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel

1 Vorwort

Die Stadt Wolfsburg hat zum 31.12.2024 einen konsolidierten Gesamtabchluss nach den gemeinderechtlichen Regelungen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 22.12.2021 machte die Stadt Wolfsburg vom Wahlrecht nach § 179 Abs. 1 Gebrauch, wonach davon abgesehen werden kann, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Beim konsolidierten Gesamtabchluss 2021 handelte es sich demnach um eine erneute Erstkonsolidierung.

Gemäß § 59 Abs. 1 KomHKVO sowie § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG sind die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

§ 59 KomHKVO folgend umfasst dieser Konsolidierungsbericht:

Einen Gesamtüberblick, bestehend aus

- einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune und
- den Mindestangaben, die für den participationsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind, wenn nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG der konsolidierte Gesamtabchluss den participationsbericht ersetzt;

Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses, bestehend aus:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und den Nebenrechnungen sowie
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen;

einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere

- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, und
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichtes ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind als die Institutionen, die im participationsbericht behandelt werden.

Soll der participationsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG ergänzt werden, sind auch Angaben über Eigenbetriebe, Zweckverbände etc. zu machen.

Der Konsolidierungsbericht kann den participationsbericht nach § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Bei der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2024 neben dem Konsolidierungsbericht der participationsbericht separat erstellt.

1.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis wurde anhand der Daten der Jahresabschlüsse 2023 der participations der Stadt Wolfsburg ermittelt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte nach den Regelungen des § 290 Abs. 2 HGB. Auf Grundlage der Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vom 15.12.2010 durch das MI Nds.

Referat 33 (33.11-10002_Par100 NGO) wurden die jeweiligen verselbständigten Aufgabenbereiche untersucht. Nach den Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses des MI Nds. vom 03.04.2020 kann von einer untergeordneten Bedeutung für den Einzelabschluss von 15 % - 35 % und der Summe der Aufgabenträger von 30 % - 35 % ausgegangen werden.

Um die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wolfsburg im konsolidierten Gesamtabchluss abzubilden, bilden neben der Kernverwaltung die folgenden Gesellschaften den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2024:

Vollkonsolidierung:

- Stadtwerke Wolfsburg AG
- WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR
- Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg
- Sondervermögen Klinikum
- Stadtwerke Wolfsburg Holding GmbH (Erstkonsolidierung)

Equity-Konsolidierung:

- Wolfsburg AG (Konzernabschluss)
- LSW Holding GmbH & Co. KG (Konzernabschluss)

Der Gesamtabchlussstichtag (31.12.2024) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung und sämtlicher einbezogener verselbständigten Aufgabenträger.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt Wolfsburg und ihrer verbundenen Aufgabenträger zusammengefasst, um den Konzern Stadt Wolfsburg unter der Fiktion der rechtlichen Einheit darstellen zu können.

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB.

1.2.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB kann einheitlich für alle Aufgabenträger gem. § 128 Abs. 5 NKomVG auf eine Neubewertung verzichtet werden. Die Erstkonsolidierung wurde nach den Wertverhältnissen des 01. Januar 2021 vorgenommen. Gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG wird auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern der Stadt Wolfsburg verzichtet.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden für die Aufgabenträger des Konsolidierungskreises die Beteiligungsbuchwerte der Beteiligungen, die bei der jeweiligen Mutter gehalten werden, mit dem Eigenkapital der Tochter aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgte erstmalig zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, das ist bei der Stadt Wolfsburg der 01.01.2021. Die zutreffende Darstellung der Erstkonsolidierung wurde durch die von den Konsolidierungseinheiten gelieferten Spiegeldarstellungen für das Anlagevermögen und das

Eigenkapital sichergestellt. Dabei waren ggf. noch Anpassungen auf Konzernebene vorzunehmen, die im Konsolidierungssystem erfasst wurden. Die folgende Auswertung zeigt die Kapitalveränderungen in 2024.

Kapitalvortrag der Nettosition ohne Sopo lt. Summenabschluss am 01.01. 2024	1.013.815.023,57
<u>001 Kernverwaltung</u>	
001 Kernverwaltung - diverse Schenkungen	9.000,00
Kapitalzunahme lt. Bilanz - Ergebnisverwendung	75.025.380,01
Umb. geleist. Zuschuss in Rücklagen	-45.524,79
<u>0600 Stadtwerke AG</u>	
2024_Übertragung Anteile an 4601_aktiver UB	-67.561.437,36
2024_Übertragung Anteile an 4601_passiver UB	67.561.437,36
<u>2600 Sondervermögen Bäder</u>	
Korr. Diff. AfA gel. I-Zuschuss ggü. Auflösung Sopo Kernverw.	-47.258,23
<u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	
Auflösung Sonderposten 2023	-131.154,15
Umb. noch nicht abger. Sopo gegen Rücklagen	-2.198.908,16
<u>Jahresergebnisse</u>	
001 Kernverwaltung	-107.165.478,81
0600 Stadtwerke AG	14.491.000,40
0800 WSB AöR	2.134.985,30
2600 SV Bäder	-6.153.028,54
2700 SV Klinikum	-19.894.980,17
2800 Neuland	8.323.043,81
4601 Stadtwerke Holding	-5.974,52
<u>Anpassungsbuchungen</u>	
<u>001 Kernverwaltung</u>	
Korrektur der Rückstellung ggü. Bäder; Klinikum; Neuland	-6.501.276,27
Umb. der Abschläge Bäder f. Verlustausgleich Vorjahr	-2.450.050,62
2700_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	183.448,93
0600_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	16.186,51
0800_Ausbuchung Auflösung Sopo	-31.048,00
2800_Umb. geleisteter Investitionszuschuss in Rücklagen	20.455,79
0600_Umbuchung Anlagevermögen in aktivierte Eigenleistung	-10.924,00
2700_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	735.140,40
<u>0600 Stadtwerke AG</u>	
001_Korrektur der Rückstellungen	100,00
<u>2600 Sondervermögen Bäder</u>	
001_Ergebnisverwendung_Verr. der ergebnisneutralen Vereinnahmung	430.636,36
001_Eliminierung Bäder Abschlag für Verlustausgleich	5.314.500,00
001_Korrektur der Rückstellungen	6.363,00
Diff. AfA Zuschuss 001 ggü. Sopo Ertrag aus Auflösung	134.934,21
<u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	
Korr.Ausgleichsposten f. Eigenmittelförd.u.Darlehensförderung	741.014,48
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-23.634,73
<u>2800 Neuland</u>	
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-550,91
<u>Konsolidierungsbuchungen</u>	
<u>Gewinnausschüttung/Dividenden</u>	
Gewinnausschüttung WSB an Kernverwaltung	-1.500.000,00
Gewinnausschüttung Stadtwerke AG an Kernverwaltung	-10.000.000,00
Gewinnausschüttung Neuland an WSB	-349.000,00
Gewinnausschüttung Neuland an Bäder	-600.000,00
<u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	
Rücknahme der Rücklagenzuführung DAWI	21.161.721,00
<u>Ergebnis Equity</u>	
LSW Holding AG	26.746.856,59
Wolfsburg AG	-8.738.659,90
<u>AfA auf den GoF Neuland</u>	
Neuland automatische AfA auf den GoF WSB	-4.761.846,50
Neuland automatische AfA auf den GoF Bäder	-7.033.197,75
Saldo Nettosition ohne Sonderposten am 31.12. 2024	888.349.377,44

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss 2024

1.2.1.1 Vollkonsolidierung

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefassten Jahresabschlüssen wurde das Kapital gemäß § 301 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG nach der Buchwertmethode ermittelt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2021.

0600 Stadtwerke Wolfsburg AG

Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **59.970 TEUR**. Dieser resultiert nach den vorliegenden Unterlagen (Bilanzen) aus Gewinnrücklagen, die in Vorjahren gebildet worden sind. In 2020 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 50.000 TEUR durch Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage. Folglich ist der Unterschiedsbetrag in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen. Durch Anteilsübertragung in 2024 erfolgte die Bewertung der Beteiligung bei der Stadtwerke Wolfsburg Holding GmbH mit 89,9 % und bei der Kernverwaltung mit 10,1 %.

0800 WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR

Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.402 TEUR**, der nach den vorliegenden Bilanzen auf Gewinnthesaurierungen zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

2600 Sondervermögen Bäder

Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.857 TEUR**, der nach dem Jahresabschluss 2020 auf Zuführungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen, die in Vorjahren aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet wurden, zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

2700 Sondervermögen Klinikum

Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein rechnerischer Unterschiedsbetrag von 8.466 TEUR, der sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung des Klinikums ergibt. Gemäß § 61 Abs. 3 KomHKVO hat die Stadt Wolfsburg im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 darauf verzichtet, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31.12.2008 zu erfassen. Durch die abweichende Vorgehensweise ergibt sich deshalb im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag auf dem Konto 211100 „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüsse“ i. H. v. 30.488 TEUR. Mit der ergebnisneutralen Umbuchung der Sonderposten in den Überschussrücklagen wird das Konzerneigenkapital in der Höhe dargestellt, die es gehabt hätte, wenn das Kapital von Anfang an richtig ermittelt worden wäre. Durch die erhebliche Unterbewertung der Aktivseite der Bilanz unterblieb die korrekte Darstellung des Eigenkapitals. Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich in Summe ein passiver Unterschiedsbetrag von **22.022 TEUR**, der bedingt durch die Korrekturbuchung des Sonderpostens entstanden ist. Die Auflösung des umgebuchten Sonderpostens aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch Spiegelbilddbuchung analog der Auflösungen der geleisteten Investitionszuschüssen der Kernverwaltung.

2800 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von **176.926 TEUR**, der sich nach dem Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung WSB mit 71.428 TEUR und der Bäder mit 105.498 TEUR ergibt. Die Kernkompetenz der Neuland liegt in der Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienbestandes. Im Hinblick auf die Bestandsdauer des Unternehmens, die Stabilität der Branche und den Lebenszyklus der Produkte (insbesondere Vermietung von Wohnungen) wird es als sachgerecht angesehen, den Geschäftswert über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben; es handelt sich mithin um ein langfristiges Geschäft.

4601 Stadtwerke Holding GmbH

Die Stadt Wolfsburg hat zum 25.11.2024 die Stadtwerke Holding GmbH mit einem Stammkapital von 25 TEUR (100%) gegründet. Da zwischen dem Beteiligungsbuchwert und der Höhe des Eigenkapitals keine Ergebnisdifferenz entstanden ist, erfolgt die Erstkonsolidierung erfolgsneutral.

1.2.1.2 Equity-Konsolidierung

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt zunächst mittels der Eigenkapitalmethode gem. § 311 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG. Grundlage bildet der jeweilige Konzernabschluss der Gesellschaft.

In Anwendung des § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet. Entsprechend wurde keine Zuordnung stiller Reserven und stiller Lasten auf einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen.

Bei den Equity-Gesellschaften wurde der passive Unterschiedsbetrag in der Nebenrechnung so fortgeführt, dass er sofort und in voller Höhe aufgedeckt und den Rücklagen gutgeschrieben wurde. Damit ist der passive Unterschiedsbetrag sofort und in voller Höhe Teil des Beteiligungsbuchwertes (one-line-consolidation).

0623 LSW Holding GmbH & Co. KG

Aus der Erstkonsolidierung der Equity-Gesellschaft ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **7.315 TEUR**, der in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

1500 Wolfsburg AG

Aus der Erstkonsolidierung der Equity-Gesellschaft ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **9.612 TEUR**, der in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

1.2.1.3 At-Cost Ausweis

Aufgabenträger der Stadt Wolfsburg, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt (sonstige Aufgabenträger), werden im konsolidierten Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungswerten (at-cost) ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden in der Anlage 5 im Einzelnen ausgewiesen.

1.2.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bilanzpositionen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Wolfsburg und den verbundenen Aufgabenträgern sowie unter den verbundenen Aufgabenträgern durchgeführt, um Buchungsunterschiede zu identifizieren und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

Ein im Jahr 2019 geleisteter Investitionszuschuss der Stadt Wolfsburg an die Stadtwerke Wolfsburg AG wird von beiden Aufgabenträgern mit identischer Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede mit unterschiedlichem Nutzungsbeginn, woraus im Berichtsjahr 2024 ein Unterschiedsbetrag von 5 TEUR in der Schuldenkonsolidierung resultiert. Die Neuland weist einen ARAP gegenüber der Kernverwaltung i. H. v. 3 TEUR aus. Dieser wird in 2024 aufgelöst, von einer Umbuchung wird aus Geringfügigkeit abgesehen.

1.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. In der Stadt Wolfsburg konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

1.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Wolfsburg von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB).

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Wolfsburg ergibt sich die Problematik, dass bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung steuerpflichtige Aufgabenträger ihre Salden Netto melden, da die Umsatzsteuer keine Verpflichtung gegenüber dem (steuerfreien) Leistungsempfänger, sondern gegenüber dem Finanzamt darstellt. Für die steuerfreien Aufgabenträger hingegen wird der Aufwand Brutto erfasst, da eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Da die Abweichungen ausschließlich innerhalb der Ergebnisrechnung auftreten, erfolgen Umbuchungen erst bei Überschreitung des Schwellenwertes.

Die Kernverwaltung weist in den Salden zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung Erträge aus der Grundsteuer B gegenüber der Neuland aus. Diese wird im Wesentlichen an die Mieter weiter berechnet und stellt keine direkte Leistungsbeziehung zwischen Neuland und Kernverwaltung dar. Die Einzelbeträge der Grundsteuer B werden aus Vorverfahren ermittelt und automatisch übertragen. Nur ein geringer Teil der Grundsteuer B wird seitens der Neuland als nicht umlagefähig ausgewiesen. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Wohnflächen für die Eigennutzung (Büro-Verwaltungsgebäude) selbst, ist ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand seitens der Kernverwaltung nicht möglich. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Grundsteuerermittlung für ganze Komplexe erfolgt. Die Erfassung der Grundsteuer B erfolgt daher lediglich für die Verwaltungsgebäude der Neuland.

2 Der Gesamtabchluss zum 31.12.2024

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorgegeben sind.

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der Konzerneinheiten zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen und unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehenden Aufgabenträger im Regelfall vollständig aufzunehmen. Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem Recht der Kommune ansatz- und bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Kommune führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des NKR für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Die in den Konzern Stadt Wolfsburg einbezogenen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bilanzieren nach KomHKVO bzw. HGB, teilweise ergänzt um branchenspezifische Vorschriften (Pflege-Buchführungsverordnung PBV, Krankenhaus-Buchführungsverordnung KHBV). Von den einbezogenen Aufgabenträgern werden grundsätzlich folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen oder der steuerlichen Abschreibungstabellen Rechnung getragen. In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung - NKR oder HGB - Unterschiede. Die angesetzte Nutzungsdauer der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger ist betriebsspezifisch und wurde nach den für die Aufgabenträger geltenden gesetzlichen Regelungen festgesetzt. Eine Veränderung, insbesondere eine Verlängerung von Nutzungsdauern, kommt für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht in Betracht. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, höchstens jedoch mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzvermögens sind mit den Anschaffungswerten bewertet. Soweit ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen.
- Die Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

- Erhaltene Investitionszuwendungen bilanzieren die Konzerntöchter überwiegend nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Die Schulden werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich durch ein von der Stadt Wolfsburg beauftragtes Gutachten ermittelt. Sie werden grundsätzlich nach einem Teilwertverfahren berechnet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 5 v. H. zugrunde gelegt. Als Beihilferückstellung ist ein Anteil von 17,1 v. H. der Pensionsrückstellung ausgewiesen.
- Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Kernhaushaltes wird auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes verwiesen.

2.2 Bewertungsanpassungen für den Gesamtabchluss 2024

Für die Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024 wurden von allen vollkonsolidierten Aufgabenträger geprüfte Bescheinigungen für die Überleitung der Buchhaltungsdaten nach den Vorschriften des HGB auf die Regelungen nach KomHKVO eingeholt.

Zudem wurde durch den Geschäftsbereich Finanzen festgelegt, dass für nachfolgende Sachverhalte grundsätzlich auf Anpassungen verzichtet wird:

- Eine Neuberechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, da andernfalls die Einholung neuer Gutachten erforderlich wäre.
- Eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern wird nicht vorgenommen. Die Gesellschaften wenden auch für den Gesamtabchluss die im Einzelabschluss gewählten Nutzungsdauern an.
- Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB-Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangene Zuwendung ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist. Da die Stadt Wolfsburg auf eine Anpassung der Abschreibungen der nach HGB bilanzierenden Aufgabenträger verzichtet, erfolgt auch in Bezug auf die Sonderposten ein Verzicht auf die Vereinheitlichung.
- Eine Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB ist nicht vorzunehmen. Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss wird verzichtet.

Sofern die aufgezeigten Anpassungserfordernisse nicht unter den oben aufgeführten Ausnahmetatbeständen zu subsumieren waren, konnte anhand der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen auf eine Anpassung verzichtet werden. Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2024 wurde auf Basis der ermittelten Daten für die Jahre 2017 bis 2024 eine postenbezogene Wesentlichkeitsgrenze von 5.391 TEUR festgelegt. Die Nichtaufgriffsgrenze beträgt 500 TEUR, d. h. Korrekturen und Anpassungen erfolgen erst, wenn die identifizierten Sachverhalte in Summe das Ergebnis um mehr als 5.391 TEUR beeinflussen.

2.3 Gesamtbilanz

2.3.1 Aktiva

I.	Gesamtbilanz	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
A	AKTIVA	12.2023	12.2024
		EUR	EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.274.447.654,33	2.288.616.936,64
A 1.1	Immaterielles Vermögen	225.157.488,12	214.144.009,52
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	141.540.531,01	129.745.486,76
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	4.063.017,11	5.225.972,76
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	436.944,00	404.505,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.701.491,00	77.352.540,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.1	<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>	<i>1.415.505,00</i>	<i>1.415.505,00</i>
A 1.1.7.2	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 1.2	Sachvermögen	2.049.290.166,21	2.074.472.927,12
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	248.175.852,66	248.890.583,58
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.188.900.432,72	1.175.591.796,07
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	224.833.971,82	216.508.977,82
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.957.597,00	7.645.025,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.961.789,21	5.972.534,25
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	176.282.525,70	177.972.453,44
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	50.663.061,56	47.983.440,43
A 1.2.9	Vorräte	19.893.850,93	19.325.368,93
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	126.621.084,61	174.582.747,60
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren:	330.602.782,35	209.414.521,71
A 2.1	Finanzvermögen	182.258.700,50	159.221.576,35
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.659.322,84	37.659.322,84
A 2.1.1.1	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 2.1.1.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>37.659.322,84</i>	<i>37.659.322,84</i>
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	19.066.361,25	8.853.021,08
A 2.1.2.1	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>18.963.697,21</i>	<i>8.750.357,04</i>
A 2.1.2.2	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>102.664,04</i>	<i>102.664,04</i>
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.478.485,49	3.478.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.780.457,21	3.729.105,61
A 2.1.5	Ausleihungen	17.108.216,07	15.383.911,86
A 2.1.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>8.756.368,61</i>	<i>7.352.569,29</i>
A 2.1.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	<i>217.360,23</i>	<i>217.360,23</i>
A 2.1.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 2.1.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>8.134.487,23</i>	<i>7.813.982,34</i>
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	109.104,10
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.654.780,54	26.696.038,92
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	4.640.439,82	4.033.752,06
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	57.873.008,03	48.905.082,41
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	12.997.629,25	10.373.751,98
A 2.2	Liquide Mittel	132.935.089,60	33.752.354,52
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	15.408.992,25	16.440.590,84
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	15.408.992,25	16.440.590,84
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.605.050.436,68	2.498.031.458,35

Tabelle 2: Bilanz – Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2024 zeigt die Gesamtanlagenübersicht (Anlage 1) gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO nach dem Muster des Niedersächsischen Innenministeriums. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände aufgeführt. Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen dargestellt.

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** von 11.013 TEUR resultieren aus der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Neuland mit 11.795 TEUR. Bei den Lizenzen ist in 2024 eine Zunahme um 1.163 TEUR zu verzeichnen, wovon 910 TEUR alleine auf die Stadt Wolfsburg entfallen. Im Wesentlichen sind hier die Zugänge der Wolfsburg-App mit 732 TEUR sowie die Wolfsburg-Website mit 199 TEUR zu nennen. Die Veränderungen im Bereich der **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ergeben sich hauptsächlich aus der Summe Abschreibungen und Auflösungen von 3.679 TEUR, den Zugängen im Berichtsjahr mit 5.236 TEUR stehen hier Abgänge von 1.557 TEUR gegenüber. Den mit Abstand größten Posten bildet hier die Krankenhausumlage der Kernverwaltung mit 3.302 TEUR.

2.3.1.2 Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	178.175	179.114	938
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	68.979	68.755	-224
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	1.022	1.022	0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	248.176	248.891	715

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den **unbebauten Grundstücken** sind kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die größten Positionen sind hier nach wie vor die Grundstücke mit Erbbaurechten und Bauten Dritter mit 113.517 TEUR, gefolgt von den sonstigen unbebauten Grundstücken mit 54.892 TEUR und den Aufbauten Wald, Forst, Naturschutzgebiete und Forst mit 46.179 TEUR, welche vollständig auf die Stadt Wolfsburg entfallen. Die Grundstücke mit Erbbaurechten und Bauten Dritter werden im Wesentlichen von der Stadt mit 44.850 TEUR und der WSB mit 67.807 TEUR ausgewiesen.

Die **bebauten Grundstücke** bilden den größten Anteil am Sachvermögen und werden von folgenden Konzernaufgabenträgern ausgewiesen:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	595.965	599.103	3.138
Stadtwerke Wolfsburg AG	28.005	26.995	-1.010
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	3.784	3.655	-129
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	21.546	20.580	-966
Sondervermögen Klinikum	104.980	99.845	-5.136
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	434.620	425.413	-9.206
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.188.900	1.175.592	-13.309

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die größten Einzelposten der bebauten Grundstücke betreffen die Wohnbauten der Neuland mit 327.501 TEUR, die Gebäude bei sozialen Einrichtungen mit 216.535 TEUR, von denen 117.912 TEUR der Kernverwaltung sowie 98.623 TEUR dem Klinikum zuzurechnen sind, und

die Schulgebäude und -aufbauten mit 182.837 TEUR. Im Berichtsjahr belaufen sich die Abgänge auf 3.343 TEUR, wohingegen die Zugänge und Umbuchungen aus aktivierten Anlagen im Bau in Bestand i. H. v. 25.901 TEUR betragen. Die Abschreibungen im Bereich der bebauten Grundstücke weisen im Berichtsjahr Zugänge von 38.600 TEUR auf, denen Abgänge von 2.733 TEUR gegenüber stehen.

Das **Infrastrukturvermögen** einschließlich des Grund und Bodens entfällt vollständig auf die Kernverwaltung (im Wesentlichen mit 131.844 TEUR auf das Straßennetz der Stadt Wolfsburg). Das Berichtsjahr weist Zugänge und aktivierte Anlagen im Bau im Infrastrukturvermögen von 6.060 TEUR aus, welche vornehmlich auf Straßen, Wege und Plätze mit 5.592 TEUR entfallen. Im Wesentlichen ist hier der Radweg K 5 Richtung Berliner Ring sowie die Neugestaltung des Robert-Koch-Platzes inklusive der Wegeflächen zu nennen. Die Abgänge im Infrastrukturvermögen belaufen sich in 2024 auf lediglich 31 TEUR.

Die **Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge** werden mit 177.972 TEUR (VJ: 176.283 TEUR) ausgewiesen. Der Großteil hiervon entfällt mit 164.946 TEUR auf die Stadtwerke Wolfsburg AG. Im Berichtsjahr 2024 belaufen sich die Zugänge und aktivierten Anlagen im Bau der Stadtwerke auf 13.317 TEUR (VJ: 13.286 TEUR), insbesondere für Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen des Leitungsnetzes. Bei der Stadt Wolfsburg ist im Bereich der Fahrzeuge die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge mit 1.307 TEUR zu nennen.

Die **Geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau** belaufen sich auf insgesamt 174.583 TEUR (VJ: 126.621 TEUR). Hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung 87.792 TEUR (VJ: 62.341 TEUR), deren größter Einzelposten hier der Bau der neuen Feuerwache mit 41.491 TEUR ist. Die Neuland zeigt mit 74.739 TEUR (VJ: 54.896 TEUR) Anzahlungen aus Anlagen im Bau im Wesentlichen in 2024 Zugänge durch Neubautätigkeiten i. H. v. 4.112 TEUR, sowie durch Modernisierungstätigkeiten i. H. v. 20.131 TEUR.

2.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen i. H. v. 159.222 TEUR beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungsbuchwerte aller verbundenen Aufgabenträger, Sondervermögen Ausleihungen, Wertpapiere und Forderungen. Die Verringerung um 23.037 TEUR beruht zum einen auf dem negativen Ergebnis der Wolfsburg AG in 2023 mit 4.964 TEUR und 3.775 TEUR in 2024, dem Ergebnis der Equity-Beteiligung an der LSW Holding GmbH & Co.KG mit 1.475 TEUR und zum anderen an der Verringerung der privatrechtlichen Forderungen um 8.968 TEUR und sonstigen Vermögensgegenständen um 2.624 TEUR.

Die Anlage 2 zeigt die Gesamtforderungsübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit.

2.3.1.4 Liquide Mittel und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Liquiden Mittel** werden von den einzelnen Aufgabenträgern wie folgt ausgewiesen:

	12.2023	12.2024	Diff.VJ
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	90.793	1.814	-88.979
Stadtwerke Wolfsburg AG	11.779	12.875	1.096
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	1.869	1.050	-819
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	570	343	-227
Sondervermögen Klinikum	14	27	13
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	27.910	17.620	-10.290
Stadtwerke Holding GmbH	0	24	24
Liquide Mittel	132.935	33.752	-99.183

Tabelle 5: Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel im Konzern haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von erheblich gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen bei der Kernverwaltung um 99.183 TEUR reduziert und betragen 33.752 TEUR (VJ: 132.935 TEUR).

Unter den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** finden sich Aufwendungen für das Jahr 2025, die bereits vor dem 31.12.2024 auszuführen waren (v. a. Beamtengehälter und soziale Leistungen für Januar 2025). Sie betragen im Konzern 16.441 TEUR (VJ: 15.409 TEUR).

2.3.2 Passiva

I.	Gesamtbilanz	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
B	PASSIVA	12.2023	12.2024
		EUR	EUR
B 1	Nettoposition	1.184.651.251,59	1.054.851.710,32
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.013.815.023,57	888.349.377,44
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	760.468.205,23	760.477.205,23
B 1.2	Rücklagen	276.083.602,91	348.686.137,59
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	106.633.253,70	179.235.788,38
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.450.349,21	169.450.349,21
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.457.406,53	6.830.853,66
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-29.194.191,10	-227.644.819,04
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-101.805.475,82	-104.219.571,11
B 1.6.1	Jahresergebnis	72.677.287,57	-123.000.800,80
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-66.002,85	-424.447,13
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
B 2	Sonderposten	170.836.228,02	166.502.332,88
B 2.1	Sonderposten	170.836.228,02	166.502.332,88
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	115.531.655,95	115.825.313,69
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.089.305,00	28.192.211,00
B 2.1.3	Gebührenaussgleich	4.101.372,83	423.528,57
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	21.113.894,24	22.061.279,62
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
B 3	Schulden	881.417.310,81	893.344.420,75
B 3.1	Geldschulden	754.971.393,20	773.040.003,72
B 3.1.1	Anleihen	0,00	0,00
B 3.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	754.971.393,20	765.732.388,15
B 3.1.3	Liquiditätskredite	0,00	7.307.615,57
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.373.088,34	28.435.549,97
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.899.836,83	33.405.529,98
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	18.340.195,42	19.007.041,17
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	500.974,38	752.179,99
B 3.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
B 3.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.959.948,33	1.678.491,53
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	420.250,70	358.191,46
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	15.459.022,01	16.218.178,19
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.832.797,02	39.456.295,91
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	437.848,62	627.540,44
B 3.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.866.421,00	0,00
B 3.5.3	Empfangene Anzahlungen	10.620.155,77	10.310.192,84
B 3.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.908.371,63	28.518.562,63
B 4	Rückstellungen	534.030.561,04	545.436.416,38
B 4.1	Rückstellungen	534.030.561,04	545.436.416,38
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	357.702.384,93	380.405.514,77
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	176.328.176,11	165.030.901,61
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.951.313,24	4.398.910,90
B 6	Summe Passiva	2.605.050.436,68	2.498.031.458,35

Tabelle 6: Bilanz - Passiva

2.3.2.1 Nettoposition

Die **Nettoposition** (ohne Sonderposten) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und dem Gesamtbilanzgewinn/-verlust zusammen. Die Nettoposition bildet das Konzerneigenkapital und belief sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 888.349 TEUR (VJ: 1.013.815 TEUR). Im Wesentlichen ist die Abnahme der Nettoposition in der Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr, insbesondere der Stadt Wolfsburg, begründet. Das Basis-Reinvermögen des Konzerns Stadt Wolfsburg beträgt zum Stichtag rund 760.477 TEUR (VJ: 760.468 TEUR).

Die **Rücklagen** des Konzerns Stadt Wolfsburg betragen zum Stichtag 348.686 TEUR (VJ: 276.084 TEUR). Diese entfallen auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 179.236 TEUR (VJ: 106.633 TEUR), und im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr auf die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 169.450 TEUR. Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt Wolfsburg den Vorjahres-Überschuss i. H. v. 75.025 TEUR den Rücklagen zugeführt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** betrifft die Anteile Dritter an der Neuland und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 6.831 TEUR (VJ: 6.457 TEUR).

Der **Gesamtbilanzgewinn** beträgt -227.645 TEUR (VJ: -29.194 TEUR), mit einem **Gesamtjahresergebnis** von -123.001 TEUR (VJ: 72.677 TEUR) und entfällt zum Großteil auf die Kernverwaltung mit -103.490 TEUR (VJ: 86.216 TEUR).

Die **Sonderposten** von insgesamt 166.502 TEUR (VJ: 170.836 TEUR) umfassen insbesondere Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse von 115.825 TEUR (VJ: 115.532 TEUR), wovon 61.262 TEUR von der Stadt Wolfsburg, von den Stadtwerken 28.860 TEUR und 25.703 TEUR vom Klinikum ausgewiesen werden, sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 28.192 TEUR (VJ: 30.089 TEUR), und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 22.061 TEUR (VJ: 21.114 TEUR). Der Sonderposten für Gebührenaussgleich ergibt sich aus den Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Zum 31.12.2024 wurde im Saldo die Kostenunterdeckung bei den kostenrechnenden Einrichtungen Märkte und Rettungsdienst ausgebucht und unterjährig die Sonderposten des Rettungsdienstes und Bestattungswesens korrigiert.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse entfallen auf folgende Konsolidierungseinheiten:

	12.2023	12.2024	Diff.VJ
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	61.975	61.262	-713
Stadtwerke Wolfsburg AG	27.978	28.860	881
Sondervermögen Klinikum	25.578	25.703	125
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	115.532	115.825	294

Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

2.3.2.2 Schulden

Den überwiegenden Anteil an den Schulden von insgesamt 893.344 TEUR (VJ: 881.417 TEUR) ergeben die **Geldschulden** mit 773.040 TEUR. Als Geldschulden sind die Rückzahlungsverpflichtungen des Konzerns aus aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskrediten mit der noch offenen Restschuld bilanziert. Hier weisen die Neuland 386.014 TEUR und die Kernverwaltung 264.498 TEUR alleine für **Investitionskredite** aus. Als wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hier seitens der Kernverwaltung die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 40.000 TEUR, die Tilgung der laufenden Investitionskredite von knapp 9.806 TEUR, sowie bei den **Liquiditätskrediten** die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites von 7.308 TEUR zu nennen. Im Rahmen der

Konsolidierung wurden 16.479 TEUR für ein Darlehen der Kernverwaltung an das Klinikum eliminiert. Die Geldschulden werden von folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	234.304	271.805	37.501
Stadtwerke Wolfsburg AG	37.333	35.261	-2.072
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	81.780	79.959	-1.821
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	401.555	386.015	-15.540
Geldschulden	754.971	773.040	18.069

Tabelle 8: Geldschulden

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** betragen 28.436 TEUR (VJ: 27.373 TEUR) und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg entstanden. Unter diesen werden im Wesentlichen die ÖPP-Projekte zur Modernisierung des Theodor-Heuss-Gymnasiums und des Schulzentrums Vorsfelde i. H. v. 25.605 TEUR erfasst. Die restliche Summe i. H. v. 2.830 TEUR ergibt sich aus Kaufpreisen im Rahmen von Grundstückserwerben.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit 33.406 TEUR (VJ: 35.900 TEUR) sowie bei den **Transferverbindlichkeiten** mit 19.007 TEUR (VJ: 18.340 TEUR) handelt es sich um Ende 2024 bzw. Anfang 2025 gebuchte Beträge, die 2024 aus zeitlichen Gründen nicht mehr ausgezahlt wurden, jedoch dem Wirtschaftsjahr 2024 zuzuordnen sind. Im Zuge der Konsolidierung wurden 13.039 TEUR an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eliminiert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 39.456 TEUR (VJ: 44.833 TEUR) und entfallen im Wesentlichen mit 15.956 TEUR auf die Kernverwaltung der Stadt Wolfsburg sowie mit 17.617 TEUR auf die Stadtwerke.

Alle Verbindlichkeiten per 31.12.2024 wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Anlage 3 zeigt die Gesamtschuldenübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 33.534 TEUR (VJ: 38.734 TEUR) eliminiert.

2.3.2.3 Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rückstellungen i. H. v. 545.436 TEUR (VJ: 534.031 TEUR) beinhalten **Pensionsrückstellungen** von 380.406 TEUR (VJ: 357.702 TEUR) und **Andere Rückstellungen** von 165.031 TEUR (VJ: 176.328 TEUR). Im Einzelnen werden die Pensionsrückstellungen von den Konsolidierungseinheiten wie folgt ausgewiesen:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	325.118	348.614	23.495
Stadtwerke Wolfsburg AG	17.786	16.481	-1.305
Sondervermögen Klinikum	12.460	12.977	517
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2.338	2.335	-3
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	357.702	380.406	22.703

Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch sinkende Steuerkraft der Stadt Wolfsburg hat sich die Rückstellung zur FAG-Umlage um 17.569 TEUR verringert, wohingegen aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Gutachtens die Pensionsrückstellungen um 22.703 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die anderen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und haben sich um 11.297 TEUR verringert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Leistungsverpflichtungen, die dem Folgejahr zuzuordnen sind. Insbesondere sind hier die abgelösten Erbbauzinsen der Stadt Wolfsburg mit 3.215 TEUR enthalten.

2.4 Gesamtergebnisrechnung

II. Gesamtergebnisrechnung	Konzern-	Konzern-
	abschluss KBII 12.2023 EUR	abschluss KBII 12.2024 EUR
C Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1 Ordentliche Gesamterträge	1.065.241.578,87	921.344.048,61
C 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	407.832.887,94	303.964.494,56
C 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.282.434,73	50.956.604,88
C 1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	20.254.641,18	24.067.356,99
C 1.4 Sonstige Transfererträge	9.069.918,37	8.399.445,94
C 1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.770.333,76	27.174.153,24
C 1.6 Privatrechtliche Entgelte	284.776.327,20	299.658.115,14
C 1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.885.981,27	105.011.591,22
C 1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100.310.162,56	35.514.711,67
C 1.8.1 Gewinnanteile	20.327.620,34	3.127.281,97
C 1.8.2 Sonstige Finanzerträge	79.982.542,22	32.387.429,70
C 1.9 Aktivierte Eigenleistungen	1.700.133,11	2.254.234,21
C 1.10 Bestandsveränderungen	2.896.613,89	-239.379,86
C 1.11 Sonstige ordentliche Erträge	27.944.654,43	37.835.864,03
C 1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	15.517.490,43	26.746.856,59
C 2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	979.873.389,31	1.046.814.524,33
C 2.1 Aufwendungen für aktives Personal	303.363.044,23	332.865.413,45
C 2.2 Aufwendungen für Versorgung	22.285.468,39	36.594.475,50
C 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.884.426,38	203.911.507,75
C 2.4 Abschreibungen	115.620.431,18	103.110.508,48
C 2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	84.299.311,53	85.952.334,61
C 2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2.533.904,70	5.363.129,62
C 2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795.044,25	11.795.044,25
C 2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
C 2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	16.992.170,70	0,00
C 2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
C 2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.644.643,15	12.270.179,11
C 2.5.1 Zinsaufwendungen	13.719.111,34	11.917.435,04
C 2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	5.925.531,81	352.744,07
C 2.6 Transferaufwendungen	246.430.555,38	247.568.434,70
C 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.644.820,60	101.755.345,44
C 2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	8.738.659,90
C 3 Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	85.368.189,56	-125.470.475,72
D Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1 Außerordentliche Erträge	6.707.665,81	13.566.807,99
D 2 Außerordentliche Aufwendungen	19.398.567,80	11.097.133,07
D 3 Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	-12.690.901,99	2.469.674,92
E Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag		
E 1 Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	85.368.189,56	-125.470.475,72
E 2 Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	-12.690.901,99	2.469.674,92
E 3 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	72.677.287,57	-123.000.800,80

Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg

2.4.1 Erträge

2.4.1.1 Ordentliche Erträge

Ausgewiesen werden bei den ordentlichen Erträgen Steuererträge, vereinnahmte Entgelte und steuerähnliche Erträge. Im Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg ergibt sich im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen, sondern auch Steuererträge auftreten.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich in den **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 103.868 TEUR und bei **Zinsen und Finanzerträgen** mit 64.795 TEUR. Steigende Erträge bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** i. H. v. 14.882 TEUR und

den **Erträgen aus assoziierten Aufgabenträgern** i. H. v. 11.229 TEUR konnten die negative Veränderung der Gesamterträge zum Vorjahr i. H. v. 143.898 TEUR nicht auffangen.

In Betrachtung der relativen Abweichung zum Vorjahr haben sich die **Bestandsveränderungen** um 108,26 % verändert, was im Wesentlichen in den von der Neuland in 2023 nicht abgerechneten Nebenkosten begründet ist. Es wurden mehr als 2.912 TEUR in 2024 abgerechnet.

Durch Konsolidierungsschritte haben sich die ordentlichen Erträge in Summe um 15.432 TEUR im Konzern gegenüber dem Summenabschluss verringert.

Der Konzern-Jahresüberschuss der Equity-Gesellschaft LSW Holding GmbH & Co. KG beträgt im Berichtsjahr 62.202 TEUR. Entsprechend des Anteils von 43 % haben sich daher die Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern im Gesamtabchluss 2024 gegenüber dem Vorjahr um 26.747 TEUR erhöht.

2.4.1.2 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben sich um 6.859 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 13.567 TEUR erhöht:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	5.094	12.979	7.885
Stadtwerke Wolfsburg AG	107	82	-26
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	1.505	351	-1.154
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	75	101	27
Sondervermögen Klinikum	-76	51	126
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2	3	1
Außerordentliche Erträge	6.708	13.567	6.859

Tabelle 11: Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich insbesondere aus dem bei der Stadt Wolfsburg erfolgten Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen i. H. v. 6.999 TEUR (VJ: 4.494 TEUR), sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 6.343 TEUR (VJ: 2.088 TEUR).

Die außerordentlichen Erträge haben sich im Rahmen der Konsolidierung um 83 TEUR verringert.

2.4.2 Aufwendungen

2.4.2.1 Ordentliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen im Konzern gehören die **Personalaufwendungen**. Im Einzelnen werden die Personalaufwendungen wie folgt von den Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	160.105	175.780	15.675
Stadtwerke Wolfsburg AG	3.869	4.292	422
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	22	26	5
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	1.506	1.736	230
Sondervermögen Klinikum	119.748	131.759	12.011
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	18.114	19.272	1.158
Aufwendungen für aktives Personal	303.363	332.865	29.502

Tabelle 12: Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind bei der Kernverwaltung im Berichtsjahr um 15.675 TEUR gestiegen. Neben der Tarifierhöhung im TVöD ist dies im Wesentlichen in den Zuführungen für Rückstellungen begründet, welche sich auf 7.646 TEUR summieren. Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Klinikum ist insbesondere durch die Personalzunahme bei Ärzten und Pflegepersonal begründet.

Im Berichtsjahr haben sich ferner die **Versorgungsaufwendungen** um 14.309 TEUR erhöht. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger hat sich bei der Kernverwaltung dadurch gegenüber dem Vorjahr um 143,96 %, sowie die Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger um 182,44 % erhöht, insgesamt ist hier eine Steigerung von 14.563 TEUR zu verzeichnen.

	12.2023	12.2024	Diff.VJ
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	14.929	28.977	14.048
Stadtwerke Wolfsburg AG	1.370	340	-1.030
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	58	66	8
Sondervermögen Klinikum	5.087	6.333	1.246
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	842	879	37
Aufwendungen für Versorgung	22.285	36.594	14.309

Tabelle 13: Aufwendungen für Versorgung

In der Gesamtergebnisrechnung bilden die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** einen weiteren wesentlichen Posten. Insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen bei der Kernverwaltung sind hier gegenüber dem Vorjahr um 4.975 TEUR gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen verteilen sich im Einzelnen folgendermaßen auf die Konsolidierungseinheiten:

	12.2023	12.2024	Diff.VJ
	TEUR	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	93.174	102.109	8.935
Stadtwerke Wolfsburg AG	5.062	5.873	811
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	201	145	-56
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	11.962	10.203	-1.759
Sondervermögen Klinikum	46.881	52.034	5.153
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	34.604	33.547	-1.057
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.884	203.912	12.027

Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Abschreibungen** in der Gesamtergebnisrechnung teilen sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt auf:

	12.2023	12.2024	Diff.VJ
	TEUR	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	84.299	85.952	1.653
Abschreibungen auf Finanzvermögen	2.534	5.363	2.829
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795	11.795	0
Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	16.992	0	-16.992
Abschreibungen	115.620	103.111	-12.510
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	8.643	1.700	-6.943
Außerplan. Abschreibung auf Finanzvermögen	60	51	-9
Abschreibungen außerplanmäßig u. Wertminderung	8.703	1.751	-6.952
Abschreibungen gesamt	124.323	104.862	-19.461

Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt

Der Ausweis der **Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert** der Neuland wird unter den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und beträgt unverändert 11.795 TEUR, wovon 4.762 TEUR auf den Anteil der WSB und

7.033 TEUR auf die Bäder entfallen. Die Veränderung zum Vorjahr bei den Abschreibungen auf Finanzvermögen betrifft im Wesentlichen die Wertberichtigung auf Forderungen der Kernverwaltung mit 4.247 TEUR. Die planmäßigen Abschreibungen je Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	47.282	50.384	3.102
Stadtwerke Wolfsburg AG	29.915	13.499	-16.416
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	129	129	0
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	1.703	1.612	-92
Sondervermögen Klinikum	10.384	10.990	606
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	26.206	26.496	290
Abschreibungen	115.620	103.111	-12.510

Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger

Die Veränderungen zum Vorjahr bei den **Sonstigen Finanzaufwendungen** sind im Wesentlichen auf die Verzinsung von Steuernachzahlungen i. H. v. 3.436 TEUR, sowie einer Abführung von Gebührenüberschüssen aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 2.105 TEUR bei der Kernverwaltung begründet.

Die **Transferaufwendungen** betragen 247.568 TEUR (VJ: 246.431 TEUR) und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg für Leistungen angefallen, für die es keine Gegenleistung gibt, das sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfsburg.

Bei den **Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern** wurden im Berichtsjahr die fehlenden Jahresergebnisdaten der Equity-Gesellschaft Wolfsburg AG aus 2023 mit 4.964 TEUR anteiligem Jahresergebnis nacherfasst. Der nicht gedeckte Fehlbetrag von 4.769 TEUR wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses 2024 in einer Nebenrechnung erfasst, der Beteiligungsbuchwert wird mit einem Erinnerungswert fortgeführt.

2.4.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind solche Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

	12.2023 TEUR	12.2024 TEUR	Diff.VJ TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	1.166	249	-918
Stadtwerke Wolfsburg AG	7.973	8.676	703
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	354	1	-354
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2	45	43
Sondervermögen Klinikum	1.276	72	-1.204
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	8.627	2.054	-6.573
Außerordentliche Aufwendungen	19.399	11.097	-8.301

Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Stadtwerke für die WVG mit 7.163 TEUR (VJ: 7.563 TEUR).

Im Rahmen der Konsolidierung haben sich die außerordentlichen Aufwendungen um 622 TEUR verringert, was im Wesentlichen in der Erstattung der Kernverwaltung an das Klinikum für periodenfremde Aufwendungen begründet ist.

2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Die Kapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS). Mit der Kapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Kapitalflussrechnung	12.2023	12.2024
<i>(indirekte Methode - Mindestgliederungsschema II) DRS 21</i>	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	72.677	-123.001
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	104.797	99.499
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	42.629	11.406
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-20.812	-16.277
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Ford. a. L+L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.276	10.694
+/- Zunahme / Abnahme der Verb. a. L+L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.928	-7.756
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.844	-5.764
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	17.962	8.932
- Sonstige Beteiligungserträge	-3.335	-3.127
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	172.870	-25.395
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlageverm.	-4.891	-6.254
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.807	9.783
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.335	-111.941
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.519	4.390
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.213	-2.775
+ Erhaltene Zinsen	1.683	3.338
+ Erhaltene Dividenden	3.335	3.127
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-85.095	-100.332
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	1.882	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	41.183	74.992
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-108.221	-55.860
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	23.812	19.733
- Gezahlte Zinsen	-19.645	-12.270
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-51	-51
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-61.039	26.543
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	26.736	-99.183
+ (Liquide Mittel) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	106.200	132.935
= (Liquide Mittel) Finanzmittelfonds am Ende der Periode	132.935	33.752

Tabelle 18: Kapitalflussrechnung nach DRS 21

3 Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns

3.1 Vorbemerkung

Dem Konsolidierungsbericht sind eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Wolfsburg sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung beizufügen. Dabei soll die künftige Entwicklung Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und Angaben über die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken enthalten (§ 59 Abs. 1 KomHKVO).

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist aktuell durch mehrere Herausforderungen gekennzeichnet. Die Inflationsrate bleibt auf einem relativ hohen Niveau, was die Kaufkraft der Verbraucher beeinträchtigt und die Kosten für Unternehmen erhöht. Insbesondere die Energiepreise und die globalen Lieferkettenprobleme haben die Produktionskosten in vielen Sektoren steigen lassen, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Gleichzeitig wird die deutsche Wirtschaft von einer Umstrukturierung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung begleitet, was mittelfristig Chancen, aber auch Unsicherheiten mit sich bringt. Der Arbeitsmarkt zeigt sich stabil, jedoch gibt es wachsende Bedenken hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit bestimmter Branchen, insbesondere der Automobilindustrie, die sich aufgrund des Übergangs zu Elektrofahrzeugen in einem tiefgreifenden Wandel befindet. Insgesamt steht Deutschland vor der Herausforderung, das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln und gleichzeitig den Übergang zu einer nachhaltigeren und digitalisierten Wirtschaft zu bewältigen.

In Wolfsburg ist die wirtschaftliche Lage stark von der Automobilindustrie und insbesondere dem Volkswagen-Konzern geprägt, der sowohl der größte Arbeitgeber als auch der zentrale Wirtschaftsfaktor in der Region ist. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung wird durch die Transformation der Automobilbranche hin zu Elektromobilität und Digitalisierung beeinflusst, was einerseits Chancen für Innovationen bietet, andererseits aber auch mit erheblichen Unsicherheiten und Umstrukturierungen verbunden ist. Lieferkettenprobleme und hohe Energiepreise setzen Volkswagen und die ansässigen Zuliefererunternehmen unter Druck, was sich in einer verlangsamten Produktion und steigenden Kosten widerspiegelt. Der Arbeitsmarkt in Wolfsburg bleibt stabil, da die Stadt trotz der Herausforderungen eine hohe Beschäftigungsquote aufweist. Jedoch ist die Beschäftigungsstruktur zunehmend von der Frage geprägt, wie gut die Region den Strukturwandel in der Automobilindustrie bewältigen kann. Langfristig ist die wirtschaftliche Lage von Wolfsburg eng mit der erfolgreichen Anpassung an die neuen Anforderungen der globalen Wirtschaft und der Fortführung der Investitionen in neue Technologien und Infrastruktur verbunden.

3.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg nimmt aufgrund ihrer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung eine zentrale Bedeutung für die gesamte Region und das Land Niedersachsen ein, und steht dabei aufgrund weiterhin wachsender Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, einer hohen Zahl von Einpendlern sowie einem weiterhin angespannten Wohnungsmarkt vor weitreichenden Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Die Stadt Wolfsburg und ihre kommunalen Unternehmen führen vielfältige Aufgaben und Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge aus und tragen hierdurch zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Neben der originären Kommunalverwaltung werden durch städtische Unternehmen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfsburg eine Fülle von Aufgaben, u. a. in den Bereichen Wohnungsbau und Energieversorgung,

Stadtreinigung, Verkehr, Kultur, Bildung, Jugend, Gesundheit, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung erbracht.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beteiligungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dieser Prozess wird durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Belastung der städtischen Haushalte aufgrund zusätzlich übertragener Aufgaben, die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der weiterhin eingetrübten Wirtschaftslage noch verstärkt.

3.2.2 Ertragslage

Das Gesamtergebnis beläuft sich im Berichtsjahr 2024 auf einen Gesamtjahresfehlbetrag von insgesamt 123.001 TEUR (VJ: Gesamtjahresüberschuss 72.677 TEUR). Die Gewerbesteuererträge der Stadt Wolfsburg überschreiten im Berichtsjahr 2024 den Haushaltsplanansatz um rd. 524 TEUR (VJ: 58.347 TEUR), sind jedoch um 107.824 TEUR gegenüber dem Vorjahr niedriger ausgefallen.

Den ordentlichen Erträgen von 921.344 TEUR (VJ: 1.065.242 TEUR) stehen ordentliche Aufwendungen von 1.046.815 TEUR (VJ: 979.873 TEUR) gegenüber, so dass sich ein ordentliches Gesamtergebnis von 125.470 TEUR (VJ: 85.368 TEUR) ergibt.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.470 TEUR (VJ: - 12.691 TEUR) und resultiert aus außerordentlichen Erträgen von 13.567 TEUR (VJ: 6.708 TEUR), denen außerordentliche Aufwendungen von 11.097 TEUR (VJ: 19.399 TEUR) gegenüberstehen.

3.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2024 beträgt die konsolidierte Gesamtbilanzsumme 2.498.031 TEUR (VJ: 2.605.050 TEUR). Folgende komprimierte und nach Fristigkeit gegliederte Darstellungen der Gesamtbilanz gibt die Vermögensgesamtlage des Konzerns Stadt Wolfsburg wieder:

Aktiva zum 31.12.2024	TEUR	%
Firmenwerte	129.745	5,19
Sonstiges immaterielles Vermögen und Sachvermögen ohne Vorräte	2.139.546	85,65
Finanzanlagen einschließlich Wertpapiere	69.213	2,77
Anlagevermögen	2.338.505	93,61
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.334	4,38
Liquide Mittel	33.752	1,35
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	16.441	0,66
Summe Aktiva	2.498.031	100,00

Tabelle 19: Aktiva nach Fristigkeit

Die Vermögensstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg weist die für kommunale Verhältnisse typisch hohe Anlagenintensität mit 93,61 % (VJ: 89,7 %) der Bilanzsumme auf. Das Umlaufvermögen spielt dagegen mit einem Anteil von 5,73 % (VJ: 9,8 %) an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung. Der Anteil der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände übersteigt mit 4,4 % (VJ: 4,7 %) den Anteil der liquiden Mittel mit 1,4 % (VJ: 5,1 %).

Passiva zum 31.12.2024	TEUR	%
Eigenkapital	888.349	35,56
Sonderposten aus I-Zuschüssen und Beiträgen einschließlich Anzahlungen auf Sopo	166.079	6,65
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	380.406	15,23
Rückstellungen für Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten	54.834	2,20
Langfristige Schulden	573.145	22,94
Langfristiges Kapital	2.062.813	82,58
Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten	424	0,02
Kurz- und mittelfristige Schulden sowie kurzfristige Rückstellungen	430.396	17,23
Kurzfristiges Kapital	430.820	17,25
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.399	0,18
Summe Passiva	2.498.031	100,00

Tabelle 20: Passiva nach Fristigkeit

Die Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg ist durch eine Eigenkapitalquote von 35,6 % (VJ: 38,9 %) gekennzeichnet. Zusammen mit den langfristigen Sonderposten, Rückstellungen und Schulden macht das langfristig zur Verfügung stehende Kapital 82,6 % (VJ: 83,9 %) der Bilanzsumme aus. Der Anteil des kurzfristigen Kapitals ist dagegen mit 17,3 % (VJ: 15,9 %) vergleichsweise gering.

3.2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die ausgewählten Kennzahlen geben einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Wolfsburg. Wesentliche Einflüsse auf den Jahresabschluss der Gesellschaften sind im Einzelnen den Lageberichten zu entnehmen.

Kennzahl	2024	Berechnung
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	88,01%	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	35,56%	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Nettopositionsquote mit Sonderposten	48,89%	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	8,67%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Abschreibungsintensität	9,85%	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Anlagenintensität	93,61%	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	87,27%	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Verschuldungsgrad	57,60%	$\frac{\text{Schulden inklusive Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Personalaufwandsquote	31,80%	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,48%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen}}$

Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg

3.2.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** (ADG) in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger

Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Mit 88,01 % (VJ: 108,87 %) ist dieser negativ, die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge also im Berichtsjahr 2024 nicht vollständig gedeckt.

Mit der **Nettopositionsquote** (Eigenkapitalquote) wird der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme gemessen. Je höher die EkQ ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

3.2.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Zuweilen wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

Die **Abschreibungsquote** gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 9,85 % (VJ: 10,24 %) gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 9,85 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Wolfsburg nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist. Ein solcher Hinweis ergibt sich für den Konzern Stadt Wolfsburg nicht.

Als **Anlagenintensität** (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Aufgabenträger gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft bzw. des öffentlichen Aufgabenträgers. Eine Anlagenintensität von 93,61 % (VJ: 89,66 %) bedeutet, dass der weit überwiegende Teil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern Stadt Wolfsburg gebunden ist. Die Eignung der Kennzahl für die Steuerung öffentlicher Gebietskörperschaften und insbesondere für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

3.2.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** (AnD2) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Deshalb sollte der Deckungsgrad II 100 % oder mehr betragen. Ermittlung der Kennzahl: Das langfristige Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis), den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und dem langfristigen Fremdkapital. Dieses setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten, sowie die Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (aus der Schuldenübersicht) zusammen. Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem

Sachvermögen ohne Vorräte, den Anteilen an verbundenen Aufgabenträgern, den Beteiligungen, den Sondervermögen mit Sonderrechnung, den Ausleihungen und den Wertpapieren zusammen. Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität der Kommune gegeben.

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Schulden und Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

3.2.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Die **Personalaufwandsquote** oder auch Personalintensität ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.2.4.5 Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss

Mit dem Gesamtabchluss wird unter anderem das Ziel verfolgt, einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune zu gewinnen. Aus dem Vergleich wesentlicher Kennzahlen aus dem Gesamtabchluss einerseits und dem Jahresabschluss der Stadt Wolfsburg andererseits lässt sich ableiten, wie die Einbeziehung der Aufgabenträger sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wolfsburg auswirkt. Nachstehend werden wesentliche Kennzahlen im Vergleich dargestellt:

Kennzahl	2024	
	Stadt Wolfsburg	Konzern Wolfsburg
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	82,87%	88,01%
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	46,71%	35,56%
Nettopositionsquote mit Sonderposten	53,13%	48,89%
Infrastrukturquote	12,36%	8,67%
Abschreibungsintensität	7,79%	9,85%
Investitionsquote	3,52%	3,07%
Anlagenintensität	96,29%	93,61%
Anlagendeckungsgrad 2	67,35%	87,27%
Verschuldungsgrad	46,62%	57,60%
Personalaufwandsquote	25,14%	31,80%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,86%	19,48%

Tabelle 22: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern

Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist im Konzern rund 5,1 % (VJ: -2,6 %) höher als bei der Stadt Wolfsburg. Insbesondere ist dies durch den Jahresfehlbetrag der Kernverwaltung begründet.

Die **Nettopositionsquote** ist bei der Stadt gegenüber dem Konzern Stadt Wolfsburg um ca. 11,2 %-Punkte (VJ: 11,7 %-Punkte) höher. Eine Abhängigkeit von externen Kapitalgebern ist weiterhin bedingt gegeben. Dies spiegelt sich auch im Verschuldungsgrad bei der Stadt und im Konzern wieder.

Insgesamt machen die Kennzahlen deutlich, dass die Tochterunternehmen relativ mit erheblich weniger Eigenkapital ausgestattet sind als die Stadt Wolfsburg und die **Verschuldung** im Umkehrschluss relativ höher ist als bei der Stadt. Die

Abschreibungsintensität ist im Konzern um rund 2,1 %-Punkte höher als bei der Stadt Wolfsburg. Dies ist unter anderem auf vergleichsweise lange Nutzungsdauern der typischen kommunalen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die **Personalaufwandsquote** liegt im Konzern um rund 6,7 %-Punkte (VJ: 7,1 %-Punkte) über dem Wert der Stadt Wolfsburg, was im Wesentlichen aus dem personalintensiven Betrieb des Sondervermögens Klinikum resultiert.

Folgende Tabellen zeigen einen Vergleich Summenbilanz und Summenergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung nur der Kernverwaltung, aller konsolidierten Aufgabenträger, sowie die Veränderungen, die sich im Konzernabschluss KB II durch die Konsolidierung ergeben haben.

Gesamtbilanz	Kernv 001 12.2024 TEUR	Summen- Bilanz 12.2024 TEUR	Konzern KBII 12.2024 TEUR	Konzern KBII 12.2023 TEUR
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.288.726	2.230.531	2.288.617	2.274.448
Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	462.321	903.121	209.415	330.603
Summe Aktiva	1.751.047	3.133.652	2.498.031	2.605.050
PASSIVA				
Nettoposition	930.405	1.656.939	888.349	1.013.815
Basis-Reinvermögen	760.477	847.560	760.477	760.468
Rücklagen	244.476	738.636	348.686	276.084
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-186.997	-167.355	-227.645	-29.194
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0	0	6.831	6.457
Sonderposten	112.449	238.098	166.502	170.836
Schulden	340.124	926.878	893.344	881.417
Rückstellungen	476.186	545.436	545.436	534.031
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.332	4.399	4.399	4.951
Summe Passiva	1.751.047	3.133.652	2.498.031	2.605.050

Tabelle 23: Summenbilanz Kernverwaltung und aller AT zur KBII

Gesamtergebnisrechnung	Kernv 001 12.2024 TEUR	Summen- Ergebnisrechnung 12.2024 TEUR	Konzern KBII 12.2024 TEUR	Konzern KBII 12.2023 TEUR
Ordentliche Gesamterträge	580.621	936.776	921.344	1.065.242
Ordentliche Gesamtaufwendungen	700.600	1.048.411	1.046.815	979.873
Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-119.979	-111.635	-125.470	85.368
Außerordentliche Erträge	13.062	13.649	13.567	6.708
Außerordentliche Aufwendungen	249	11.719	11.097	19.399
Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	12.813	1.930	2.470	-12.691
Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-107.165	-109.705	-123.001	72.677
Gewinnverwendung	-79.831	-57.650	-104.644	-101.871
Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)	-186.997	-167.355	-227.645	-29.194

Tabelle 24: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und aller AT zur KBII

Risiken im Kernhaushalt für die Stadt Wolfsburg ergeben sich aus der Abhängigkeit zur Gewerbesteuer. Ein Wegbrechen des größten Gewerbesteuerzahlers der Stadt würde den Haushaltsausgleich der Stadt enorm gefährden, da die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsposition in der Haushaltsplanung der Stadt darstellt.

3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2024 der **Stadt Wolfsburg** wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 107,17 Mio. Euro und so mit einer Ergebnisverschlechterung von 26,50 Mio. Euro abgeschlossen. Wie bereits für das Jahresergebnis 2022 gilt auch für das Jahresergebnis 2024 die Anwendung der Regelung nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung entstehen Fehlbeträge von 138,35 Mio. Euro in 2025, 132,47 Mio. Euro in 2026, 140,42 Mio. Euro in 2027, 143,82 Mio. Euro in 2028 und 147,50 Mio. Euro in 2029. Der Fehlbetrag von 132,47 Mio. Euro in 2026 würde sich nach derzeitigen

Stand erstmalig mindernd auf die derzeit noch bestehende Überschussrücklage auswirken. Damit würde nach den derzeitigen Planungen die Überschussrücklage in 2027 aufgebraucht sein.

Mit dieser finanziellen Entwicklung steht die Stadt Wolfsburg in der kommunalen Landschaft nicht alleine da. Aufgabenzuwächse, sinkende bzw. nicht angepasste Kostenbeteiligungen von Bund und Land sowie Tarifsteigerungen führen zu einer immer stärkeren Belastung der kommunalen Haushalte.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzarchitektur der Stadt Wolfsburg trotz der unternommenen Bemühungen unbedingt einer weiteren Stärkung bedarf, um die Handlungsfähigkeit und die Gestaltungshoheit erhalten zu können. Eine Prioritätensetzung ist nicht nur zwingend im Bereich des Investitionsprogramms erforderlich, um das Finanzierungsvolumen nachhaltig zu reduzieren, sondern auch im konsumtiven Bereich. Zwar entzieht sich das Land Niedersachsen mit den geschaffenen Sonderregelungen und der nicht adäquaten Finanzmittelausstattung seinen Finanzierungsverpflichtungen, dennoch könnte und muss durch eine zielgerichtete und stringente Aufgabenkritik der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt verringert werden.

Die Erschließung neuer und Überprüfung bestehender Geschäftsfelder der **Stadtwerke Wolfsburg AG**, speziell im kommunalen Umfeld, soll fortgesetzt werden. In der Wirtschaftsplanung 2025 wird trotz der WVG-Verlustübernahme aufgrund der positiven Ergebnisprognosen der LSW von einem Jahresüberschuss ausgegangen. Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau wird in 2025 mit den Baumaßnahmen in Wendschott beendet. Neben den durch die Neubaugebiete verstärkten Ausbauaktivitäten bei den Versorgungsleitungen stellt die Umsetzung des Beschlusses zur Umsetzung neuer Antriebsformen für die WVG und der dafür notwendigen Infrastruktur einen weiteren Schwerpunkt der investiven Maßnahmen in 2025 sowie in den darauf folgenden Jahren dar.

Die **WSB** hat in 2022 ein Darlehen von 40 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2032 aufgenommen, um wiederum ausstehende Beträge eines in 2017 aufgenommenen Darlehens zu tilgen. Ferner hat die WSB im Jahr 2019 Anteile an der Neuland GmbH von der Stadt Wolfsburg in Höhe von 10,9 % zu einem Kaufpreis von 46,87 Mio. Euro erworben. Der Erwerb erfolgte über eine Darlehensfinanzierung, wofür die WSB ein zweites Darlehen mit einer Laufzeit bis 2034 aufgenommen hat. Die WSB ist bestrebt, die zur Tilgung der Darlehen notwendige Liquidität vorzuhalten.

Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Risiken, die den Bestand gefährden, sind nicht erkennbar.

Die **Bäderbetriebe** prüfen zurzeit die Bedingungen für einen Ersatzbau für das abgängige Lehrschwimmbecken in Heiligendorf. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind erst nach Festlegung der Rahmenbedingungen kalkulierbar.

In 2023 wurde durch den Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen, einen Planer/Projektsteuerer mit der Planung einer Generalsanierung des BadeLandes zu beauftragen. Parallel werden diverse laufende Sanierungsmaßnahmen weitergeführt, wie z. B. der nächste Bauabschnitt zur Sanierung des Daches sowie die Sanierung der Stützen im Rutschenauslass und am Wellenstrand. Ein Fachplanungsbüro für Badewassertechnik im BadeLand ist im Jahr 2024 beauftragt worden, um diesen Bereich zu beplanen und um sich auf unverhoffte technische Ausfälle vorbereiten zu können.

Der Weiterbetrieb des Wasserparks Hehlingen ist nicht mehr wie bisher möglich, da die Untere Wasserbehörde Ende November 2022 die aufgrund der Hygienevorschriften erforderliche bisherige tägliche Entnahme von Grundwasser für das Spielbecken und den Wasserlauf aus ökologischen Gründen untersagt hat. Gegenwärtig werden für den Saisonbetrieb jeweils Einzelgenehmigungen beantragt und parallel verschiedene Varianten zur weiteren Nutzung der Anlage geprüft, um mittelfristig eine ökologischere Wasserverwendung gewährleisten zu können.

Auch für die städtischen Frei- und Hallenbäder sowie die EisArena sind in Zukunft nach nunmehr über 20-jähriger Betriebsdauer umfangreiche Sanierungsmaßnahmen zu erwarten. Vor allem die Kühlanlage der EisArena, deren Basis noch aus dem Beginn der 1980er-Jahre stammt, sowie das Nichtschwimmerbecken des Freibades Fallersleben werden mittelfristig zu erneuern sein.

Der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal macht sich mittlerweile in allen Bereichen, sowohl vor Ort in den Sportstätten als auch in der Verwaltung, bemerkbar. So konnten in 2023 und 2024 personalbedingt nicht die üblichen Öffnungszeiten der Freibäder gewährleistet werden bzw. mussten Trainingszeiten in der EisArena abgesagt werden. Die Neubesetzung freigewordener Stellen gestaltet sich schwierig. Gleichzeitig können freie Ausbildungsplätze nicht in jedem Jahr adäquat besetzt werden. Dieser Sachverhalt könnte in Zukunft eine Einschränkung der Standards (z. B. Wassertiefe, Öffnungs- und Saisonzeiten) erforderlich machen.

Im Rahmen der für die Jahre 2019 bis 2021 laufenden Betriebsprüfung wurde die Behandlung der Vorsteuer in Bezug auf das Schulschwimmen hinterfragt. Sollte sich daraus zukünftig eine Einschränkung der Vorsteuerabzugsfähigkeit der Bäderbetriebe ergeben, ist im Bereich des Schulschwimmens mit entsprechend erhöhten Kosten zu rechnen.

Die Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften stellt auch zukünftig eine sehr bedeutsame Herausforderung für das **Klinikum Wolfsburg** dar. Die Diskrepanz zwischen den steigenden Anforderungen aus Personalstrukturvorgaben und der tatsächlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich zunehmend.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 ist durch einen Rückgang der Fallzahlen und Erlöse geprägt, während gleichzeitig die Kosten für Personal und Sachmittel steigen. Das im Wirtschaftsplan angestrebte Jahresergebnis kann nach aktueller Einschätzung nicht erreicht werden. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem in der Unterschreitung der geplanten stationären Fallzahlen und Case-Mix-Punkte, die maßgeblich durch die fortschreitende Ambulantisierung und die Einführung der Hybrid-DRGs beeinflusst werden. Die daraus resultierenden Erlösverluste können durch die geringeren Vergütungen für ambulante Leistungen nicht kompensiert werden. Für das Klinikum Wolfsburg entsteht daraus die Herausforderung, diese Leistungen kostendeckend zu erbringen und die frei werdenden Kapazitäten im stationären Bereich sinnvoll zu nutzen oder anzupassen.

Um auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Krankenhausmarkt vorbereitet zu sein, wurde der im Klinikum Wolfsburg bereits 2023 begonnene Strategieprozess konsequent fortgeführt. Ziel ist es, das medizinische Leistungsportfolio des Klinikums Wolfsburg zukunftsfähig auszurichten und die Rolle als Schwerpunktversorger zu stärken. Kooperationen gewinnen mit der Einführung der Leistungsgruppen an Bedeutung und damit auch stabile Partnerschaften mit Kliniken der Region und überregional. Seit dem Jahr 2022 besteht ein regelhafter Austausch mit dem Städtischen Klinikum Braunschweig und dem Klinikum Wolfenbüttel. Eine weitere sehr wichtige Partnerschaft besteht mit der Universitätsmedizin Göttingen insbesondere im Rahmen des Medizincampus Wolfsburg, um die Position des Klinikums zu festigen und neue Perspektiven in der Ausbildung von Medizinstudierenden zu eröffnen.

Die aktuellen wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen stellen Herausforderungen für die **Neuland** dar, die jedoch durch eine vorausschauende Unternehmensstrategie beherrschbar sind. Risiken, die den Bestand oder die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens grundlegend gefährden, sind bezogen auf einem Betrachtungszeitraum des Wirtschafts- und Finanzplans von bis zu 10 Jahren derzeit nicht erkennbar.

Gleichzeitig ergeben sich durch den anhaltenden Wohnraumbedarf, energieeffiziente Modernisierungen, technologische Entwicklungen und gezielte Investitionen zahlreiche Wachstumschancen. Mit einer stabilen Finanzierungsstrategie, einer nachhaltigen Portfolioplanung und einer hohen Anpassungsfähigkeit wird das Unternehmen diese Potenziale nutzen, um langfristige Stabilität und wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Zusätzlich wird nach

der Erschließung von neuen Geschäftsfeldern Ausschau gehalten, sofern sich daraus wirtschaftliche Vorteile ergeben.

Die Neuland hält trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes weiterhin grundsätzlich an ihrer Investitionsstrategie fest, ist aber in der Lage, bei Bedarf ihre Investitionsstrategie kurz-, mittel- und langfristig anzupassen.

Von 2025 bis 2034 sind Investitionen in Neubau- und Modernisierungsvorhaben in Höhe von rund 305 Mio. € geplant.

Vor allem wird die Neuland weiterhin ihre Modernisierungsstrategie und die strategische Bestandsentwicklung fortführen. Bei den aktuellen Modernisierungsmaßnahmen wird eine deutliche Reduzierung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen angestrebt.

3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt.

4 Anlagen

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2024

Vermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Um- buchungen 2024	Konso- lidierungskreis- veränderungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschrei- bungen 2024	Auf- lösungen ³⁾ 2024	Zu- schrei- bungen 2024	Um- buchungen 2024	Konso- lidierungskreis- veränderungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	326.445.915,35	6.254.090,47	1.557.412,13	1.483.277,63	0,00	332.625.871,32	101.288.427,23	18.750.846,70	1.557.412,13	0,00	0,00	0,00	118.481.861,80	214.144.009,52	225.157.488,12
Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	176.925.663,76	0,00	0,00	0,00	0,00	176.925.663,76	35.385.132,75	11.795.044,25	0,00	0,00	0,00	0,00	47.180.177,00	129.745.486,76	141.540.531,01
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	29.471.065,94	1.894.008,83	550,97	945.061,79	0,00	32.309.585,59	25.408.048,83	1.676.114,97	550,97	0,00	0,00	0,00	27.083.612,83	5.225.972,76	4.063.017,11
Ähnliche Rechte	1.788.396,80	11.260,00	0,00	0,00	0,00	1.799.656,80	1.351.452,80	43.699,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.151,80	404.505,00	436.944,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	116.845.283,85	4.348.821,64	1.556.861,16	538.215,84	0,00	120.175.460,17	39.143.792,85	5.235.988,48	1.556.861,16	0,00	0,00	0,00	42.822.920,17	77.352.540,00	77.701.491,00
Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.505,00	1.415.505,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.533.377.428,02	111.949.522,72	16.787.641,14	-1.483.277,63	0,00	3.627.056.031,97	1.503.981.112,74	80.696.532,16	12.769.171,12	0,00	0,00	0,00	1.571.908.473,78	2.055.147.558,19	2.029.396.315,28
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.210.751,32	1.793.750,68	992.725,31	-67.260,45	0,00	296.944.516,24	48.034.898,66	19.034,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.053.932,66	248.890.583,58	248.175.852,66
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.922.240.617,15	14.673.069,41	3.342.732,68	11.227.457,05	0,00	1.944.798.410,93	733.340.184,43	38.599.725,57	2.733.295,14	0,00	0,00	0,00	769.206.614,86	1.175.591.796,07	1.188.900.432,72
Infrastrukturvermögen	455.291.303,64	3.287.249,24	30.534,53	2.773.209,77	0,00	461.321.228,12	230.457.331,82	14.373.445,01	18.526,53	0,00	0,00	0,00	244.812.250,30	216.508.977,82	224.833.971,82
Bauten auf fremdem Grundstücken	10.524.474,85	0,00	0,00	0,00	0,00	10.524.474,85	2.566.877,85	312.572,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.879.449,85	7.645.025,00	7.957.597,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.000.153,18	14.173,04	0,00	0,00	0,00	6.014.326,22	38.363,97	3.428,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.791,97	5.972.534,25	5.961.789,21
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	494.766.057,51	12.420.417,80	5.038.649,50	3.811.303,24	0,00	505.959.129,05	318.483.531,81	14.263.467,72	4.760.323,92	0,00	0,00	0,00	327.986.675,61	177.972.453,44	176.282.525,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	213.422.985,76	8.011.505,76	5.402.729,08	879.436,52	0,00	216.911.198,96	162.759.924,20	11.424.859,86	5.257.025,53	0,00	0,00	0,00	168.927.758,53	47.983.440,43	50.663.061,56
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	134.921.084,61	71.749.356,79	1.980.270,04	-20.107.423,76	0,00	184.582.747,60	8.300.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	174.582.747,60	126.621.084,61
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	93.632.481,50	2.774.999,27	4.390.199,38	0,00	0,00	92.017.281,39	12.539.638,64	28.272.888,46	0,00	-18.008.196,69	0,00	0,00	22.804.330,41	69.212.950,98	81.092.842,86
Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.659.322,84	81.019,26	81.019,26	0,00	0,00	37.659.322,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.659.322,84	37.659.322,84
<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	0,00	81.019,26	81.019,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	37.659.322,84	0,00	0,00	0,00	0,00	37.659.322,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.659.322,84	37.659.322,84
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	29.428.663,56	0,00	0,00	0,00	0,00	29.428.663,56	10.362.302,31	28.221.536,86	0,00	-18.008.196,69	0,00	0,00	20.575.642,48	8.853.021,08	19.066.361,25
<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	29.325.999,52	0,00	0,00	0,00	0,00	29.325.999,52	10.362.302,31	28.221.536,86	0,00	-18.008.196,69	0,00	0,00	20.575.642,48	8.750.357,04	18.963.697,21
<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	102.664,04	0,00	0,00	0,00	0,00	102.664,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.664,04	102.664,04	
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	4.478.485,49	0,00	0,00	0,00	0,00	4.478.485,49	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	3.478.485,49	3.478.485,49
Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.956.794,54	0,00	0,00	0,00	0,00	4.956.794,54	1.176.337,33	51.351,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.227.688,93	3.729.105,61	3.780.457,21
Ausleihungen	17.109.215,07	2.584.875,91	4.309.180,12	0,00	0,00	15.384.910,86	999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,00	15.383.911,86	17.108.216,07
Wertpapiere	0,00	109.104,10	0,00	0,00	0,00	109.104,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.104,10	0,00
insgesamt	3.953.455.824,87	120.978.612,46	22.735.252,65	0,00	0,00	4.051.699.184,68	1.617.809.178,61	127.720.267,32	14.326.583,25	-18.008.196,69	0,00	0,00	1.713.194.665,99	2.338.504.518,69	2.335.646.646,26

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge und Umbuchungen

Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO
zum 31. Dezember 2024

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	773.040.003,72	41.650.081,09	192.425.902,46	538.964.020,17	754.971.393,20	18.068.610,52
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	765.732.388,15	34.342.465,52	192.425.902,46	538.964.020,17	754.971.393,20	10.760.994,95
1.3 Liquiditätskredite	7.307.615,57	7.307.615,57	0,00	0,00	0,00	7.307.615,57
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.435.549,97	1.127.503,62	4.510.014,48	22.798.031,87	27.373.088,34	1.062.461,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	33.405.529,98	32.545.663,41	805.414,34	54.452,23	35.899.836,83	-2.494.306,85
4. Transferverbindlichkeiten	19.007.041,17	19.007.041,17	0,00	0,00	18.340.195,42	666.845,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	38.828.755,47	21.065.753,59	6.434.701,88	11.328.300,00	44.394.948,40	-5.566.192,93
Schulden insgesamt	892.716.880,31	115.396.042,88	204.176.033,16	573.144.804,27	880.979.462,19	11.737.418,12

¹⁾ Ab 2023 werden in der Schuldenübersicht die Sonstigen Verbindlichkeiten gem. Muster des MI Niedersachsen ohne Durchlaufende Posten ausgewiesen.

Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2024

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführungen	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösungen ³⁾	Aufzinsung	Umbuchungen	Veränd. KonzKreis	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	380.405.514,77	43.681.018,21	21.314.655,37	0,00	336.767,00	0,00	0,00	357.702.384,93	22.703.129,84
davon									0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	159.120.136,00	16.425.346,36	2.241.138,36	0,00	336.767,00	11.565.799,00	0,00	156.164.960,00	2.955.176,00
1.2 Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	170.637.240,00	18.898.599,85	15.745.310,85	0,00	0,00	-11.565.799,00	0,00	155.918.152,00	14.719.088,00
1.3 Beihilferückstellungen	50.648.138,77	8.357.072,00	3.328.206,16	0,00	0,00	0,00	0,00	45.619.272,93	5.028.865,84
2. Andere Rückstellungen	165.030.901,61	65.741.789,68	70.743.825,35	6.342.866,83	47.628,00	0,00	0,00	176.328.176,11	-11.297.274,50
2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	18.514.191,21	15.048.966,65	16.400.074,76	0,00	43.030,00	0,00	0,00	19.822.269,32	-1.308.078,11
2.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.901.343,86	7.416.875,00	2.068.464,09	6.150.000,00	0,00	0,00	0,00	15.702.932,95	-801.589,09
2.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	54.631.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.631.300,00	0,00
2.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	203.147,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.147,64	0,00
2.5 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	39.123.882,08	18.601.637,00	31.869.121,57	0,00	0,00	0,00	0,00	52.391.366,65	-13.267.484,57
2.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	569.521,91	286.335,65	45.339,85	98.997,03	0,00	0,00	0,00	427.523,14	141.998,77
2.7 Andere Rückstellungen	37.087.514,91	24.387.975,38	20.360.825,08	93.869,80	4.598,00	0,00	0,00	33.149.636,41	3.937.878,50
Summe aller Rückstellungen	545.436.416,38	109.422.807,89	92.058.480,72	6.342.866,83	384.395,00	0,00	0,00	534.030.561,04	11.405.855,34

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht
gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2024

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. 2024 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2023 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.696.038,92	25.441.231,64	71.971,53	1.182.835,75	25.654.780,54	1.041.258,38
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.033.752,06	3.818.268,53	108.096,16	107.387,37	4.640.439,82	-606.687,76
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	48.905.082,41	48.816.518,63	81.363,78	7.200,00	57.873.008,03	-8.967.925,62
Summe aller Forderungen	79.634.873,39	78.076.018,80	261.431,47	1.297.423,12	88.168.228,39	-8.533.355,00
5. Sonstige Vermögengegenstände	10.373.751,98	2.860.701,99	0,00	7.513.049,99	12.997.629,25	-2.623.877,27
Summe aller Forderungen und der Sonstigen Vermögengegenstände	90.008.625,37	80.936.720,79	261.431,47	8.810.473,11	101.165.857,64	-11.157.232,27

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

